

Weiherordnung des ACN 1930 e.V.

Öffnungszeiten

Nach dem Anangeln (Ende April) darf jeweils samstags und sonntags in den Monaten Mai und Juni, sowie September und Oktober von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr an den Vereinsweihern gefischt werden.

Es darf nur in dem jeweils geöffneten Weiher gefischt werden.

Die Angelkarte ist vor Beginn des Fischens auszufüllen und in den Briefkasten an der Vereinshütte einzuwerfen.

Bei Verlassen der Weiheranlage ist eine Wiederaufnahme des Angelns am gleichen Tag nicht zulässig.

Fangbegrenzung

Pro Tag dürfen 2 Edelfische gefangen werden. Dazu zählen Forelle, Karpfen, Schleie, Zander und Aal. Für die Saison ist der Fang auf 6 Karpfen und 3 Zander pro Mitglied beschränkt.

Besondere Bestimmungen

Jedes Mitglied darf nur mit **einer** Rute/Haken fischen.

Angeln mit Kunstköder und der künstlichen Fliege ist nur mit Einzelhaken erlaubt. Das Verwenden von Drillingen ist untersagt!

Spinnfischen oder das Durchziehen des Köders bei Gemeinschaftsveranstaltungen ist nur dann erlaubt, wenn ausreichend Platz ist und die Angelkameraden nicht gestört werden.

Anfüttern ist nicht gestattet.

Der gehakte Fisch ist mit einem Kescher dem Gewässer zu entnehmen.

Hältern von Fischen und die Mitnahme von lebenden Fischen ist nicht erlaubt!

Es gelten darüber hinaus die Bestimmungen des Fischereigesetzes insbesondere die Schonzeiten und -maße!

Gegenseitige Rücksichtnahme bei der Ausübung des Fischfanges ist zwingend erforderlich.

Sämtliche Abfälle (z.B. Wurmdosen, Maisdosen usw.) sind ordnungsgemäß zu entsorgen und nicht im Gelände zu hinterlassen.

Schonender Umgang mit der Uferbepflanzung ist im Sinne von Naturschutz und Umwelt.

Bei Nichtbeachtung der Bestimmungen muss mit Sperre oder Vereinsausschluss gerechnet werden!